

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 8. Juli 2014

49. Stück

---

210. Betriebsvereinbarung zu Lehrveranstaltungskategorien und zur Zulassung der Betreuung mit Lehrtätigkeiten zu außergewöhnlichen Zeiten

## Betriebsvereinbarung zu Lehrveranstaltungskategorien und zur Zulassung der Betreuung mit Lehrtätigkeiten zu außergewöhnlichen Zeiten

abgeschlossen zwischen:

**1. der Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin vertreten  
durch**

**Frau Rektorin o. Univ. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Fritsch,**

**und**

**2. dem Betriebsrat für das wissenschaftliche und künstlerische Personal  
an der Medizinischen Universität Innsbruck (§ 135 Abs 4 UG 2002)**

### **1. Grundsätze**

Die Einführung des klinisch praktischen Jahres in der Dauer von 48 Wochen im Studium für Humanmedizin erfordert eine diesbezügliche Abweichung in der Einteilung des Studienjahres und wissenschaftliche Lehre auch in der sonst vorlesungsfreien Zeit von Juli bis inklusive September. Das Interesse der Universität, die Lehrplätze möglichst an den Universitätskliniken anzubieten, bedingt auch, das vorhandene Lehrpersonal in Zeiten der Personalknappheit durch urlaubsbedingte Abwesenheiten mit dieser Aufgabe nach der Verfügbarkeit der Studienplätze zu betrauen.

### **2. Geltungsbereich**

Die Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung gelten für alle Beamten/-innen, übergeleiteten Vertragsbediensteten und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen, die im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck in ärztlicher Verwendung stehen und eine Lehrverpflichtung haben.

### **3. Klinisch praktisches Jahr: Voraussetzungen für eine Betrauung mit Lehrveranstaltungen im Rahmen des KPJ**

Mit Lehrveranstaltungen im klinisch praktischen Jahr sollen Fachärzte/Fachärztinnen des jeweiligen Sonderfaches beauftragt werden.

Die Betrauung mit KPJ-Lehre in der dafür verlängerten Semesterzeit hat in Absprache mit der/dem jeweiligen Leiter/in der betroffenen Organisationseinheit des Klinischen Bereichs spätestens zu Semesterbeginn zu erfolgen. Die Inanspruchnahme der individuellen Urlaubsansprüche der Mitarbeiter/-innen ist zu gewährleisten, insbesondere sollen Mitarbeiter/inne/n mit schulpflichtigen Kindern jedenfalls während der Schulferien drei zusammenhängende Urlaubswochen ermöglicht werden. Für die ärztlichen Mitarbeiter/-innen im Klinischen Bereich mit Lehrverpflichtung bedeutet dies nicht eine Erhöhung der Lehrverpflichtung, sondern eine andere zeitliche Verteilung innerhalb des jeweiligen Studienjahres, d.h. dass nach Möglichkeit der entsprechende Teil der Inanspruchnahme in der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit der Sommermonate Juli bis inklusive September für die Betroffenen während der regulären Semesterzeit laut Einteilung des Studienjahres lehrveranstaltungsfrei bleibt. Die Lehre in den Sommermonaten findet während der Betriebszeit der jeweiligen Universitätsklinik statt, soweit diese innerhalb der Zeitgrenzen des § 31 Abs 5 Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/-innen der Universitäten liegen und 40 Stunden pro Arbeitswoche nicht übersteigen.

#### 4. Laufzeit

Die gegenständliche Vereinbarung wird mit einer Laufzeit bis 30.9.2015 abgeschlossen. Es gilt als vereinbart, dass mit 1. April 2015 die Verhandlungen über die Nachfolgeregelung aufgenommen werden. Sofern diese Verhandlungen bis 1. Juni 2015 nicht erfolgreich abgeschlossen sind, verlängert sich die Laufzeit der gegenständlichen Betriebsvereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr. Diese Verlängerungsregel mit der fristgerechten Einigung über eine allfällige Veränderung vor Verlängerung gilt sinngemäß für die Folgejahre.

Innsbruck, am 02.07.2014

Für das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck:



o.Univ.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Fritsch  
Rektorin

Für den Betriebsrat der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen:



Ao. Univ.Prof. Dr. Martin Tiefenthaler  
Vorsitzender

gemäß Beschluss des Betriebsrates vom 01. Juli 2014